



# **Kontraktsspezifikationen für Finanzterminkontrakte auf den Immobilien-ATX**



## 1. Basiswert

Der Basiswert eines Finanzterminkontraktes ist der gemäß den Richtlinien für den Immobilien-ATX „IATX“ aus Immobilienaktien zusammengesetzte und von der Wiener Börse AG („WBAG“) in Euro („EUR“) berechnete IATX (ISIN AT0000803226).

## 2. Kontraktwert

Der Wert eines Kontraktes beträgt EUR 10,- pro Indexpunkt.

## 3. Kursintervalle

Die Preise der Finanzterminkontrakte auf den IATX werden in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,10 Punkte. Dies entspricht einem Wert von EUR 1,-.

## 4. Laufzeiten

Die Finanzterminkontrakte sind mit Laufzeiten bis zum nächsten, übernächsten, drittnächsten und viernächsten Quartalsverfallstag (März, Juni, September und Dezember) sowie bis zum danach liegenden nächsten und übernächsten Halbjahresverfallstag (März und September) auszustatten.

## 5. Tägliche Abrechnungspreise

- 5.1. Die täglichen Abrechnungspreise der Finanzterminkontrakte werden von der WBAG börsetäglich berechnet. Die täglichen Abrechnungspreise der Finanzterminkontrakte werden anhand der letzten Geschäftsabschlusspreise der Finanzterminkontrakte unter Berücksichtigung der Differenz zum letzten Wert des IATX zu Handelsschluss des jeweiligen Börsetages berechnet. Werden an einem Börsetag keine Geschäftsabschlüsse in einem Finanzterminkontrakt getätigt, wird der tägliche Abrechnungspreis anhand des arithmetischen Mittels der letzten, besten Bid-/ Ask-Aufträge dieses Finanzterminkontraktes unter Berücksichtigung der Differenz der Werte des IATX zum Zeitpunkt der Ordereingabe bis zu Handelsschluss des jeweiligen Börsetages berechnet.
- 5.2. Kann der tägliche Abrechnungspreis eines Finanzterminkontraktes nach der obigen Methode nicht festgelegt werden, legt die WBAG den täglichen Abrechnungspreis aufgrund der Refinanzierungskosten des IATX über die verbleibende Laufzeit fest.

## 6. Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- 6.1. Der letzte Handelstag im Handel mit Finanzterminkontrakte auf den IATX ist gemäß § 18 Terminmarktbedingungen der Schlussabrechnungstag.
- 6.2. Der Schlussabrechnungstag im Handel mit Finanzterminkontrakte auf den IATX ist der dritte Freitag des jeweiligen Quartalsmonats. Ist dieser Freitag kein Börsetag, dann ist der davorliegende Börsetag der Schlussabrechnungstag.
- 6.3. Handelsschluss am letzten Handelstag im Handel mit Finanzterminkontrakten auf den IATX ist 12:00.



## 7. Schlussabrechnungspreis

- 7.1. Der Schlussabrechnungspreis gemäß § 19 Terminmarktbedingungen eines Finanzterminkontraktes wird von der WBAG am Schlussabrechnungstag auf Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems für Wertpapiere an der Wiener Wertpapierbörse in einer untertägigen Auktion ermittelten Auktionspreise für die im IATX enthaltenen Aktien berechnet.
- 7.2. Kommt es im Zuge der untertägigen Auktion in einer oder mehreren Aktien zu keinem Auktionspreis, wird zur Feststellung des Schlussabrechnungspreises der letzte Börsepreis herangezogen.
- 7.3. Der Schlussabrechnungspreis wird im Handelssystem gemäß § 7 Terminmarktbedingungen bekannt gemacht.

## 8. Aufhebung von Fehlgeschäften

- 8.1. Kommt ein Geschäftsabschluss aufgrund eines irrtümlich unrichtig eingegebenen Auftrages (Quotes) zustande, so wird dieses Geschäft zur Aufrechterhaltung fairer und geordneter Marktverhältnisse aufgehoben, wenn das Verfahren gemäß § 30 Abs. 2 Terminmarktbedingungen eingehalten wurde und der Preis des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäftes erheblich vom Referenzpreis abweicht.
- 8.2. Von einer erheblichen Abweichung des Preises des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäftes vom Referenzpreis ist auszugehen, wenn die Abweichung die folgende Bandbreite überschreitet:

Referenzbandbreite
+/- 1,50 % vom Referenzpreis

- 8.3. Der Referenzpreis wird gemäß der in § 30 Abs. 3 Terminmarktbedingungen festgelegten Methode von der WBAG ermittelt.

## 9. Handelstage

Der Handel findet nur an Börsetagen der Wiener Börse statt.

## 10. Handelszeit

- 10.1. Die Handelszeit gliedert sich in die Eröffnungsphase gemäß § 3 Abs. 5 Terminmarktbedingungen und in die Handelsphase gemäß § 3 Abs. 6 Terminmarktbedingungen.
- 10.2. Die Eröffnungsphase im Handel mit Finanzterminkontrakten auf den IATX beginnt um 08:55 Uhr und endet um 09:03 Uhr.
- 10.3. Die Handelsphase im Handel mit Finanzterminkontrakten auf den IATX beginnt um 09:03 Uhr und endet um 17:40 Uhr.



## 11. Inkrafttreten

Diese Bedingungen treten mit 22. März 2010 in Kraft.

Verlautbart mit Veröffentlichung des Börseunternehmens Wiener Börse AG Nr. 1474 vom 19. September 2007 und geändert mit Veröffentlichung Nr. 1921 vom 12. Dezember 2008 (die Änderung tritt am 1. Jänner 2009 in Kraft) und Nr. 620 vom 23. April 2010 (die Änderung tritt am 26. April 2010 in Kraft).